



INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat..... S. 333

BekanntmachungenS. 333

Auf einen BlickS. 336

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 12. Dezember bis 16. Dezember 2022 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

Dienstag, 13. Dezember 2022

- 17.00 Uhr Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft mit dem Ausschuss für Planung, Bauen, Mobilität und Stadtentwicklung und des Naturschutzbeirats, Veranstaltungssaal der Visaal Event Location, Obergath 154
- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Nord, Raphaelsheim, Hülser Straße 471, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr
- 17.30 Uhr Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung und dem Jugendhilfeausschuss, Foyer der Gesamtschule Kaiserplatz, Kaiserplatz 50

Mittwoch, 14. Dezember 2022

- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Mitte, Gemeindesaal Freikirchliche Evangelische Gemeinde, Zugang über Leyentalstr. 78G, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr
- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Fischeln, Aula des Maria-Sybilla-Merian-Gymnasiums, Johannes-Blum-Straße 101, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

Donnerstag, 15. Dezember 2022

- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Uerdingen, Aula der Gesamtschule Uerdingen, Uerdinger Straße 783, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr
- 17.00 Uhr Bezirksvertretung West, Foyer der Albert-Schweitzer-Schule, Lewerentzstraße 136, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

BEKANNTMACHUNGEN

39. SITZUNG DES VERWALTUNGSRATES DES KOMMUNALBETRIEBS KREFELD AM 14.12.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit lade ich Sie zur 39. Sitzung des Verwaltungsrates des Kommunalbetriebs Krefeld am

Mittwoch, 14.12.2022, 18:00 Uhr

**Im Festsaal Von der Leyen, Mercure Parkhotel Krefelder Hof,
Uerdinger Straße 245,
47800 Krefeld**

ein.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die 38. Sitzung des Verwaltungsrates am 22.11.2022 - öffentlicher Teil
2. Mitteilungen und Eingänge
3. 5. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Erhebung von Abwassergebühren für das Jahr 2022 (Abwassergebührensatzung) vom 06.02.2019
4. 5. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Erhebung von Abwassergebühren für das Jahr 2023 (Abwassergebührensatzung) vom 06.02.2019
5. 5. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) (Entsorgungsgebührensatzung) vom 06.02.2019
6. 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Krefeld (Gebührensatzung Reinigung – GebSRein) vom 06.02.2019
7. 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Kommunalbetriebs Krefeld AöR (GebSAbf) vom 06.02.2019
8. 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Friedhöfe des Kommunalbetriebs Krefeld AöR (Friedhofsgebührensatzung) vom 06.02.2019

Frank Meyer
Vorsitzender des Verwaltungsrates
des Kommunalbetriebs Krefeld

AUFGEBOT EINER SPARURKUNDE

Das Aufgebot des Sparkassenbuches

Nr. 3102462052

wird beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Sparkasse Krefeld seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen.

Krefeld, den 30.11.2022
Sparkasse Krefeld

RICHTLINIEN ÜBER DIE VERLEIHUNG DES „KREFELDER PREISES FÜR FANTASTISCHE LITERATUR“ SOWIE DES ANGEGLIEDERTEN JUGENDPREISES

vom 2. Dezember 2022

Präambel

Seit der Jahrtausendwende erlebt die fantastische Literatur einen weltweiten Boom. Insbesondere Kinder und Jugendliche nutzen das Genre Fantasy als Einstieg in eigene Literaturerfahrungen. Auf diese Weise dienen populäre Fantasy-Stoffe der frühen Leseförderung und können einen niederschweligen Zugang zur Kulturtechnik des Lesens bieten.

In Deutschland hat sich ebenfalls eine lebendige und erfolgreiche Fantasy-Szene herausgebildet, deren geographischer Schwerpunkt im Rheinland liegt. Hier leben und arbeiten bedeutende Autoren mit Millionenauflagen wie Bernhard Hennen, Kai Meyer und Wolfgang Hohlbein, hier findet jährlich mit dem „Elfia“ in Arcen eins der größten Fantasy-Festivals statt, hier sitzt die Tolkien-Gesellschaft, die Jahr für Jahr in Geldern die „Tolkien-Tage“ veranstaltet.

Als Oberzentrum des Niederrheins und Sitz der mittelalterlichen Burg Linn ist die Stadt Krefeld prädestiniert, die Aktivitäten rund um das Genre Fantasy zu bündeln und weiter zu intensivieren.

1. Allgemeines

Zur Förderung des Genres der „Fantastischen Literatur“ stiftet die Stadt Krefeld einen Preis, der mit einer Zuwendung in Höhe von 10.000,00 EUR verbunden ist. Soll ein Gemeinschaftswerk ausgezeichnet werden, ist eine Teilung des Preises möglich. Der Förderpreis trägt den Titel „Preis für Fantastische Literatur der Stadt Krefeld“ und als „Subtext“ die Bezeichnung des „Pentagon-dodekaeders“.

Der Preis wird in allen ungeraden Kalenderjahren, beginnend mit dem Jahr 2021 verliehen.

Eine nochmalige Verleihung an dieselbe Person ist zulässig, wenn

ein Zeitraum von mindestens zehn Jahren verstrichen ist. Mitgliedern der Jury (s. Ziff. 4, 6) kann der Preis nicht zugesprochen werden.

Hieran angegliedert wird gleichzeitig ein Jugendpreis verliehen (s. Ziff. 6).

2. Voraussetzungen

Der Preis wird an Personen verliehen, deren bisheriges literarisches Schaffen als Autorin/Autor eine Förderung verdient. Verlage und Autoren können Bewerbungen für den „Krefelder Preis für Fantastische Literatur“ einreichen. Voraussetzung ist, dass

- » die Werke deutschsprachig sind,
- » eine eigene ISBN-Nummer tragen,
- » das Buch bis spätestens zur Veröffentlichung der Shortlist des Preises im Buchhandel erschienen ist sowie
- » das Erscheinungsjahr nicht länger als zwei Jahre zurückliegt (bei den ab 2023 erfolgenden Verleihungen bezieht sich dieser Zeitraum auf die Einreichungsfrist des letzten Preises).

Eingereicht werden können sowohl Romane als auch Graphic Novels, die als eigenständiges Buch erscheinen. Kurzgeschichten und andere in Anthologien veröffentlichte Erzählungen werden nicht berücksichtigt. Es müssen fünf Exemplare des Werkes zusammen mit einem Lebenslauf und einer maximal einseitigen Zusammenfassung des Inhalts eingereicht werden.

3. Entscheidung

Die Entscheidung über die Zuerkennung des Förderpreises trifft eine Jury.

4. Jury

Der Ausschuss für Kultur- und Denkmal beruft in den geraden Kalenderjahren jeweils auf die Dauer von zwei Jahren die Mitglieder der Jury und deren Vertreter/innen.

Ausnahmsweise erfolgt die Berufung für die Jahre 2023 und 2024 in der ersten Sitzung des Ausschusses für Kultur und Denkmal des Jahres 2023.

Die Jury besteht aus fünf Mitgliedern, die sich aus folgendem Kreis rekrutieren:

- » Kulturdezernent/in der Stadt Krefeld
- » Kulturbeauftragte/r der Stadt Krefeld
- » Leiter/in des Museums Burg Linn (oder eine/n benannte/n Vertretende/n)
- » Leiter/in der Mediothek (oder eine/n benannten/n Vertretende/n)
- » Schriftsteller/in aus dem Genre der Fantastik
- » Literaturwissenschaftler/in
- » Vorsitzende/r eines Fantasy-Netzwerks oder einer Fantasy-Gesellschaft
- » Literaturkritiker/in
- » Verlagsvertreter/in
- » Buchhändler/in (vorzugsweise mit Fantasy-Schwerpunkt)

Die Jury entscheidet über den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz. Sie trifft ihre Entscheidungen in nichtöffentlicher Sitzung mit einfacher Mehrheit.

Die Jury ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der Vorsitzenden/des Vorsitzenden den Ausschlag.

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Vor der Bekanntgabe der Preisträgerin/des Preisträgers ist der Kulturausschuss über die getroffene Entscheidung zu informieren.

5. Verleihung

Die Übergabe des „Krefelder Preises für Fantastische Literatur“ erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung. Die Preisträgerin/der Preisträger erhält – neben dem Preisgeld – eine Urkunde. Das Werk der Preisträgerin/des Preisträgers ist in einer Lesung oder in einer Ausstellung in angemessener Weise zu präsentieren.

6. Jugendpreis

Darüber hinaus wird ein Jugendpreis vergeben. Ausgezeichnet werden die besten Kurzgeschichten. Alle Personen, die das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Ausschreibung des Wettbewerbs noch nicht vollendet haben, können sich um den angegliederten Jugendpreis bewerben.

Berücksichtigt werden ausschließlich deutschsprachige Kurzgeschichten mit dem Themenschwerpunkt des Genres der Fantastik und einem maximalen Umfang von zehn Seiten .

Die Ausschreibung des Jugendpreises erfolgt zeitgleich.

Die Bewerbungen werden an das Museum Burg Linn geschickt. Nach Abschluss der Bewerbungsfrist trifft sich zunächst eine Schattenjury, die das Bewerberfeld auf ca. 40 Publikationen eingrenzt. Die Schattenjury besteht aus an der Fantastischen Literatur interessierten Personen und wird von der Leiterin/dem Leiter des Museums Burg Linn in Abstimmung mit der Fachbereichsleitung Kultur informell berufen. Die Aufgabe der Schattenjury besteht in der Vorsortierung und Priorisierung der eingereichten Beiträge. Sie tritt nicht öffentlich in Erscheinung und trifft keine abschließende Entscheidung. Die erstellte Auswahl wird zusammen mit der Gesamtliste an die Fachjury übergeben. Diese kann aus dem Bewerberpool zusätzliche Kurzgeschichten nachnominieren.

Die Fachjury wird zu jedem Preis neu zusammengesetzt und besteht aus insgesamt drei Personen, von denen sich zwei aus dem unter Ziff. 4 genannten Kreis rekrutieren.

Zusätzlichen bestimmen diese beiden Personen eine/n Schüler/ in einer Krefelder Schule zur Teilnahme an der Jury.

Im Übrigen gelten die in Ziff. 4 genannten Regularien.

Der Preis besteht aus einer Urkunde und einer öffentlichen Lesung auf der Burg Linn und ist mit einem Preisgeld von 200,00 EUR verbunden.

Die Bekanntgabe der Preisträgerinnen und Preisträger erfolgt parallel zum „Krefelder Preis für Fantastische Literatur“.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird die Richtlinie über die Verleihung des „Krefelder Preises für Fantastische Literatur“ sowie des angegliederten Jugendpreises (Vorlagennummer 8456/20), die der Rat in seiner Sitzung am 23.06.2020 beschlossen hat, widerrufen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Richtlinie wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Krefeld, den 2. Dezember 2022
Der Oberbürgermeister

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

o 18 05-66 0555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

09.12. – 11.12.2022

Harald Remmetz
Nassauer Ring 347
47803 Krefeld
59 02 07

16.12. – 18.12.2022

Hans Schneiders e. K. | Inh. Stefan Schneiders
Breslauer Straße 256
47829 Krefeld
94 45 23

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 018 05-04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 018 05-98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

**Er ist aktuell erreichbar
montags bis freitags von 8 bis 19 Uhr
sowie samstags von 10 bis 19 Uhr
unter der Rufnummer 0 21 51 / 86 22 25.**

Außerhalb dieser Zeiten kann der KOD über die Leitstelle der Polizei unter der Rufnummer 0 21 51 / 63 40 oder per E Mail an KOD@Krefeld.de informiert werden.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **Telefon 07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 08 00-0 02 28 33

TELEFONSEELSORGE

08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugs geld (einschl. Porto) jährlich 87,20 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.